

Wie nachhaltig ist eine Lärmschutzwand?

Neue Norm in Arbeit

Von Olaf Issinger
EUROVIA Beton GmbH, NL TECO Schallschutz, Wiesbaden
www.teco-schallschutz.de

Nachhaltigkeit ist in der heutigen Zeit mehr als nur ein Modebegriff. Wir sind dabei, zu erkennen, dass unsere Umwelt nicht unendlich ist und dass ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen unumgänglich ist. Hierzulande sind wir daran gewöhnt, dass für nahezu alles (Un-)mögliche ein Regelwerk, eine Norm oder irgendeine andersgeartete Vorschrift existiert. Und wer glaubt, dass das bei einer Lärmschutzwand anders sei, der irrt sich. Für die Herstellung einer Lärmschutzwand ist eine unzählige Anzahl an Normen, Regelwerken und mitgeltenden Vorschriften zu beachten. So ist es nicht verwunderlich, dass auch das Thema Nachhaltigkeit von LSW in einer Norm geregelt werden soll – zumindest erstmal für den Bereich an Straßen.

Worum geht es nun in dieser Norm?

Hierzu wurde vom zuständigen Technischen Komitee „Straßenausstattung“ – dem CEN/TC 226 – der Normenentwurf DIN EN 17383:2019-08 erarbeitet, der sich zunächst mit der Deklaration von Leistungsindikatoren beschäftigt. Die europäischen Normenentwürfe werden in die jeweiligen Mitgliedsländer verteilt und von deren sogenannten Spiegelausschüssen fachlich und redaktionell geprüft. Diese Ausschüsse stimmen anschließend über die Einführung der jeweiligen Norm ab.

Ziel ist es, eine konkrete Einschätzung zu ermöglichen, inwieweit eine Lärmschutzvorrichtung als nachhaltig angesehen werden kann. Jeder Hersteller wird dabei verpflichtet, anhand von definierten Messgrößen Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Nachhaltigkeit seiner Vorrichtung verwendet werden. Der Besteller kann dann Kriterien abfragen, die das angebotene System erfüllen muss.

Damit das erfolgen kann, listet die Norm sogenannte KSPIs – Key Sustainability Performance Indicators, zu Deutsch: Leistungsindikatoren – auf, die relevante Informationen für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Produkten liefern. Damit soll ein besseres Verständnis zur Nachhaltigkeit der jeweiligen Produkte ermöglicht werden. Die wichtigsten Indikatoren sind

- (1) technische
- (2) ökologische
- (3) ökonomische und
- (4) soziale Merkmale.

Wie funktioniert das?

Der Hersteller muss die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch als relevant anzusehenden KSPIs auflisten. Mithilfe dieser Anga-

ben kann dann eine Nachhaltigkeitsbewertung über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks durchgeführt werden. Bei einem Lärmschutz-System können also alle Prozesse eingebunden werden, die für die Herstellung, Errichtung, Nutzung, Instandhaltung, Reparatur, Entsorgung und Recycling des Systems erforderlich sind – also von der Wiege bis zur Bahre.

Dem aufmerksamen Leser wird vermutlich bereits an dieser Stelle klar, dass dies kein einfaches Unterfangen sein dürfte. Diese Einschätzung wird wohl auch nicht dadurch nachhaltig verbessert, indem man einmal einen genaueren Blick in den Anhang A des vorliegenden Normenentwurfs wirft. In diesem Anhang A werden die Nachhaltigkeitsmerkmale definiert und angegeben, für welchen Lebenszyklus diese Anwendung finden sollen. In insgesamt zehn Kategorien unterteilt werden bis zu 34 Punkte abgefragt, zu denen der Hersteller die seiner Einschätzung nach relevanten KSPIs angeben muss. Die beiden Indikatoren Ökonomie und Soziales sind dabei noch nicht enthalten.

Es darf sich zurecht die Frage gestellt werden, wie etwa ein Hersteller eines Lärmschutzelementes Aussagen zu den Bodenbelastungen durch z.B. Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Arsen (As), Kupfer (Cu), Zink (Zn), Nickel (Ni) treffen soll, die bei der Herstellung der Rohmaterialien entstehen könnten. Auf die dafür erforderlichen Angaben seiner Vorlieferanten hat er – wenn überhaupt – nur sehr begrenzten Zugriff. Gleiches gilt für die Phasen der Erstellung, Nutzung und teilweise auch Entsorgung. Der Hersteller kann keine Angaben liefern, welche Schadstoffe nach der Nutzungsdauer in den Elementen vorhanden sein werden – etwa in der Mineralwolle. Er kennt die Montageprozesse nicht und kann daher ebenfalls keine Auskünfte über die Schadstoffbelastung bei der Montage auf der Baustelle geben.

Der Entwurf dieser Norm ist in der vorliegenden Form einerseits nicht eindeutig und mitunter missverständlich formuliert. Andererseits enthält das Regelwerk überzogene und auch teilweise nicht erfüllbare Forderungen. Es ist nicht eindeutig geregelt, in welchem Umfang bzw. für welche Lebenszyklusphasen genau der Hersteller die Bewertungen der KSPIs betrachten soll.

Keine unüberwindbare Hürde schaffen

Nicht zuletzt aus den zuvor genannten Gründen wurde am 17.10.2019 von den 34 stimmberechtigten Ländern mit einer Zustimmungquote von lediglich 46,28% (erforderlich > = 65%) der ursprünglich zur Veröffentlichung im Januar 2021 geplante Normenentwurf abgelehnt.

Grundsätzlich ist ein größeres Augenmerk auf die Nachhaltigkeit von Produkten und deren Einwirkung auf unsere Umwelt selbstverständlich wichtig und in hohem Maße zu begrüßen. Auch wenn es im ersten Anlauf nicht geklappt hat, so wird diese Norm höchstwahrscheinlich früher oder später eingeführt werden. Die jeweiligen Kriterien müssen jedoch eindeutig definiert und unmissverständlich formuliert sein. Eine derartige Nachhaltigkeitsbewertung darf dabei nicht zu einer unüberwindbaren Hürde für die Unternehmen werden. Denn sonst läuft man Gefahr, dass dieses eigentlich lobenswerte Regelwerk zu einem Papiertiger im Regal verkommen wird.